



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Nummer 49

*Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben.“
(Joh 11, 25)*

Christus, der auferstandene Herr, hat seinen Diener

Dekan a.D. Pfarrer i.R. Günter Hütter

in die Herrlichkeit der Auferstehung gerufen.

Geboren am 18. Juli 1941 in Stuttgart-Cannstatt
Geweiht am 07. Juli 1968 in Stuttgart-Rot
Gestorben am 02. Dezember 2021 in Memmingen

Stationen seines Wirkens:

Diakonatsweihe am 11. März 1967, Diakon in Murrhardt und Donzdorf 1967; Vikar in Spaichingen 1968; Kaplan an St. Katharina Kisslegg 1969; Pfarrer in Unterkochen 1973; Pfarrer in Tannheim 1983; Kämmerer des Dekanates Ochsenhausen 1983-1992; Dekan des Dekanates Ochsenhausen 1992-2002; Pfarrvikar für Rot an der Rot, Ellwangen, Haslach und Tannheim 2003-2007; Ruhestand in Tannheim ab 2007.



Für das Dekanat Biberach:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Albert Diesch, Gew.
Vorsitzender des Dekanatsrates

Für die Seelsorgeeinheit Rot-Ilter:
P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.
Paul Ziesel, Gew. Vorsitzender Tannheim

Für die Gemeinde Tannheim
Thomas Wonhas, Bürgermeister

Für die Angehörigen:
Wilma Adam, Pfarrhausfrau

Abschiedsgebet am Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19.00 Uhr in St. Martin Tannheim.

Totenoffizium und Requiem am Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 14.00 Uhr in St. Martin in Tannheim. Anschließend Beerdigung auf dem Friedhof Tannheim.

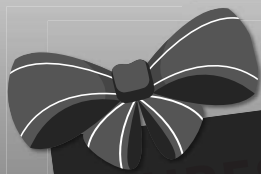
Für das Abschiedsgebet und das Requiem liegen ab Dienstag Platzkarten in der Pfarrkirche aus.

Der geschlossene Sarg ist zur persönlichen Abschiednahme ab Mittwoch, 8. Dezember, 16.00 Uhr in der Pfarrkirche aufgebahrt.

Anstelle von Kränzen und Blumen wird um eine Spende für die „Pfarrer-Günter-Hütter-Stiftung“ für in Not geratene Familien bei der Kreissparkasse Biberach DE52 6545 0070 0008 5488 56 gebeten. Stichwort: Beerdigung Pfarrer Hütter



Musikverein Tannheim e.V.



1. Konzertbox bestellen

1x Bier 0,33 l, 1x Kl. Wein, 2 Paar Wienerle
CD „MVT - Die schönsten Titel aus den letzten 10 Jahren -
live gespielt“

Bis Samstag 11.12.21 unter 0152-533 80 318 (Katja Danner)

2. Nach Hause geliefert bekommen*

Am Samstag 18.12. 2021 zwischen 11-13 Uhr

3. Ein kleines Stück „Konzertgefühl“

dahoim genießen!

15,-€

Wir wünschen Ihnen ein paar schöne Stunden mit dem Musikverein Tannheim e.V.

*Lieferung im Gemeindegebiet Tannheim/Iller

Winterpause in Tannheim

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021

Redaktionsschluss: 19.12.2021, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 13.01.2022

Redaktionsschluss: 10.01.2022, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.

Der Verlag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dienstzeiten im Rathaus über Weihnachten und Neujahr

Die **Weihnachtsfeiertage und Neujahr** rücken immer näher. Auch einige Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden, wie sicherlich auch viele von Ihnen, die anstehenden Festtage zu Hause verbringen. Es wird deshalb im Rathaus **nur eine eingeschränkte Besetzung** zur Verfügung stehen. Daher kann es über diese Tage zu möglichen Personalengpässen kommen, die längere Wartezeiten verursachen können. Es wird empfohlen, Dienstgeschäfte, sofern Ihnen dies möglich ist, außerhalb der Weihnachtsferien zu erledigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten Sie hierfür um Verständnis. **Bitte beachten Sie, dass das Rathaus über Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen ganztägig geschlossen ist:**

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend),

Freitag, 31.12.2021 (Silvester),

Donnerstag, 06.01.2022 (Heilige Drei Könige) und

Freitag, 07.01.2022 (Brückentag nach Heilige Drei Könige)

Wir bitten um Beachtung.



**Kinder
immer
anschnallen**





Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 13. Dezember, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Einbau von 4-stationären Lüftungsgeräten in der Grundschule Tannheim
 - Vorstellung der Planung
2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)
 - Überplanung Flurstück 19/2 (Rathausplatz 2)
 - Vorstellung von Planungsvarianten durch Architektin
 - Weitere Vorgehensweise
3. Fuhrpark
 - Beschaffung eines Traktors
4. Entscheidung über die Annahme von Spenden
5. Bauanträge
 - 5.1 Bauantrag „Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage“ auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 3538, In den Wiesen 9, Tannheim-Egelsee
 - 5.2 Bauantrag „Umnutzung eines Teilbereichs der bestehenden Garagenhalle für Wohnzwecke zum Wohnen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Erstellung einer Überdachung für den bestehenden Straßenbahnwagen“ auf Grundstück Flst.Nr. 773/1, Robert-Bosch-Weg 12, Tannheim
 - 5.3 Bauantrag „Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses“ auf Grundstück Flst.Nr. 10/4, Hindenburgstraße 10, Tannheim
6. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“
 - Betriebskostenabrechnung 2020
7. Illertalschule Berkheim-Bonlanden
 - Betriebskostenabrechnung 2020
8. Erwerb des ehemaligen Bankgebäudes, Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation 2020/2021, Beschaffungen im Bereich Fuhrpark und Bauhof, Breitbandausbau in einem Teilbereich von Egelsee und im Gewerbegebiet, Aufforstung im Bereich Allmand als Ökomaßnahme, Lieferung der Büromöblierung und der Küche für das Rathausgebäude, Erwerb Bahnhofsvorplatz, Erwerb einer Beteiligung bei der Netze BW GmbH & Co.KG u.a.
 - Abrechnung
9. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2022
10. Genehmigung von Niederschriften
11. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.
Wonhas
Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021

Die Vorlage des Impfausweises, Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen, negativen Schnelltestergebnisses ist zur Teilnahme für alle (Gemeinderäte, Teilnehmer und Besucher) verpflichtend.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 11), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses und während der Sitzung alle **Besucher** einen **selbst mitgebrachten medizinischen Mundschutz/ FFP2-Maske tragen müssen**.

- Aufgrund der extrem hohen Inzidenzwerte, wird die **Besucheranzahl auf 30 Personen begrenzt**, um den einzuhaltenden Abstand zu gewährleisten.
 - Zum Schutz aller Sitzungsteilnehmer können sich die Besucher und Gemeinderäte vor Ort ab 18 Uhr testen lassen. Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen. Die Vorlage eines mitgebrachten, tagesaktuellen, negativen Testergebnisses ist ebenso möglich, oder auch die Vorlage des Impfausweises oder eines Genesenennachweises. **Ein Nachweis ist zur Teilnahme an der Sitzung für alle (Gemeinderäte, Teilnehmer und Besucher) Pflicht.**
 - Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.
- Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband Rot - Tannheim

In der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim am 24.11.2021 wurde folgende Satzung beschlossen.

Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot - Tannheim

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Auf Grund von § 59 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2020 (GBl. 2020, 581), § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung, hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot - Tannheim am 24. November 2021 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

§ 1

Entschädigung der Vertreter der Gemeinden

- (1) Für den Gemeindeverwaltungsverband Rot - Tannheim erhalten ehrenamtlich Tätige als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine Entschädigung.
- (2) Die Vertreter der Gemeinde erhalten für die Teilnahme an der Verbandsversammlung 30,00 Euro Entschädigung.

§ 2

Aufwandsentschädigungen

- (1) Als Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand erhalten pauschal jährlich:

1. der Verbandsvorsitzende:	450,00 Euro
2. der stellvertretende Verbandsvorsitzende:	300,00 Euro
3. der Verbandskämmerer	450,00 Euro
4. die Verbandskasse	150,00 Euro
- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 wird keine weitere Entschädigung gewährt.

§ 3

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung frühestens am 01.01.2022 in Kraft.



- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 15. Dezember 1977 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, 24.11.2021

gez.

Irene Brauchle Verbandsvorsitzende

Testzentrum in Rot an der Rot erfolgreich gestartet – Angebot wird erweitert

Öffnungszeiten:

Aufgrund der großen Nachfrage werden die Zeiten derzeit ausgeweitet, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Daher informieren Sie sich bei Interesse direkt auf der Homepage des Anbieters unter www.schnelltest-biberach.de/rot über die aktuellen Tage und Zeiten.

Ort der Testung:

Die Testungen finden statt im **Rathaus Rot an der Rot, Erdgeschoss, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot**. Die Räume sind barrierefrei erreichbar, Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe kostenlos verfügbar.

Terminreservierung Testung:

Reservierung über www.schnelltest-biberach.de/rot oder durch Scan des

Alternativ ist eine Testung auch ohne Terminreservierung möglich, allerdings müssen dann ggf. längere Wartezeiten in Kauf genommen werden, da Terminreservierungen Vorrang haben.



Kontakt, Fragen:

Das Testzentrum in Rot an der Rot wird durch die Firma MB Medica GmbH betrieben. Daher bitten wir Sie, sich bei Fragen zur Testung, zu den Öffnungszeiten usw. direkt an den Anbieter MB Medica GmbH auf der Homepage www.schnelltest-biberach.de zu informieren oder sich bei Fragen direkt an kontakt@schnelltestpraxisbc.de zu wenden.

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere

(z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**. Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;

Internet: www.tsk-bw.de

Aktuelle Corona-Zahl der Gemeinde Tannheim

Seit einiger Zeit wird die Anzahl der infizierten Personen, jeweils getrennt nach Gemeinden, auf der Internetseite des Landkreises Biberach nicht mehr veröffentlicht. Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen weiterhin einen kleinen Einblick über die aktuelle Lage in unserer Gemeinde zu gewähren.

Stand Montag, 06. Dezember 2021, 10:00 Uhr, sind 35 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde mit dem Corona-Virus infiziert.

Wir bitten Sie, die Corona-Verordnung BW weiterhin zu beachten. Ihr Bürgermeisteramt

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche in diesen Tagen gelten: Frau Hildegard Dodel, Kronwinkler Straße 5, zum 85. Geburtstag am 14. Dezember 2021. Herrn Heinz Fritsch, Allgäustraße 12, zum 80. Geburtstag am 15. Dezember 2021.



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- **Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten



Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Achtung Winterdienst!

Mit dem Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens wieder auf uns zu und daher wollen wir die wesentlichen Bestimmungen der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsatzung wieder in Erinnerung bringen:



- Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum und Streupflicht auf den **Gehwegen werktags bis 7:30 Uhr und sonn und feiertags bis 8:30 Uhr** wahrzunehmen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese **Pflicht endet um 20:00 Uhr**.
- Die Räum und Streupflicht erstreckt sich in der Regel auf eine **Breite von mindestens 1,20 m**.
- Decken Sie Straßeneinlaufschächte nicht mit geräumten Schnee zu, da bei Tauwetten ansonsten Schmelzwasser nicht abfließen kann.
- Die Räum und Streupflicht von Gehwegen erstreckt sich auch auf unbebaute Grundstücke.

Bitte parken Sie Ihre Autos nicht auf den Straßen (Dauerparker), da sonst am Morgen nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann!

Sie ermöglichen damit dem Bauhof ein schnelleres und ungehindertes Räumen und Ihnen eine freie Straße.

Wir bitten um Beachtung!

Älteren Mitbürgern helfen!

Für ältere Mitbürger wird die winterliche Räum- und Streupflicht oft zu einer nicht zu bewältigenden Last. Deshalb ergeht die Bitte an alle jüngeren und gesunden Mitbürger: Helfen Sie den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser für sie oft sehr beschwerlichen Arbeit.

Danke!

Bürgermeisteramt

Eine kurze Weihnachtsgeschichte...

Dr Santiklos

Jedes Jahr, wenn kurz nach den Sommerferien die ersten Schoke-Nikoläuse in den Kaufhausregalen ihren Platz einnehmen, kommen Erinnerungen an einen besonderen „Klosadag“ auf. Im Dorfleben fest verwurzelt waren in den 70-er Jahren die Gruppenabende in der Katholischen Landjugendbewegung. Zum jährlichen Programm gehörte unter anderem auch das Angebot, einen Hausbesuch des Hl. Nikolaus samt Knecht Ruprecht ordnen zu können.

Es wurde vereinbart, dass die Nikolausgeschenke von den Eltern vor der Haustüre bereitgestellt werden, um dann vor dem Besuch im Sack des Ruprechts verstaut zu werden. Das Wichtigste aber war ein Info-Zettel, auf dem von den Eltern das Verhalten der Kinder aufgeschrieben war. Dieser fand dann seinen Platz im großen goldenen Buch des heiligen Mannes.

Einen solchen Abend erlebte ich in der Rolle des Nikolaus: Jener 5. Dezember war ein eisig kalter Wintertag und bis zum Abend waren die Straßen von einem heftigen Schneesturm zugeweht. Ein Fußmarsch machte in voller Bischofsmontur keinen Sinn. Also zwängten sich der Hl. Bischof als Selbstfahrer und sein Knecht in den VW Käfer, nicht ohne das Schiebedach so weit zu öffnen, dass Mitra und Bischofsstab nach oben ungehindert Platz fanden. Im ersten Haus war alles wohl vorbereitet. Die Mutter öffnete und begrüßte das hochwürdige Paar mit Ehrfurcht. Sie führte die beiden zur Familie in die gute Stube. Unter den Wartenden

waren auch drei größere Mädchen, die über den kleinen Nachzügler-Bruder vorwitzig kicherten, der mit zitternden Mundwinkeln und großen Augen auf Vater's Schoß saß und dem Nikolaus gleich freiwillig versprach, immer brav zu sein und ab jetzt täglich in den Kindergarten zu gehen. Als dann der Nikolaus auch die Mädchen vortreten ließ und Knecht Ruprecht mit der Rute auf den Tisch klopfte, waren diese lammfromm und sangen mit belegter Stimme: „Niklaus ist ein guter Mann“ Dann wurde der Sack mit den Gaben ausgeleert und an die Kinder verteilt.

Zum Schluss schlug die Mutter vor, der kleine Bubi solle doch dem Nikolaus seinen Schnuller mitgeben, den bringe er dann den armen Kindern in Afrika. Er sei jetzt doch schon groß und brauche diesen nicht mehr. Ich sehe Bubi's Gesicht noch vor mir, wie er tapfer und gottergeben den heiß geliebten „Zapfen“ in den Sack fallen ließ.

Im nächsten Haus waren die Geschenke an der Haustüre bereits vom Schnee bedeckt und - der Zettel weg - vom Winde verweht. Improvisation war nun angesagt. Aber kein Problem, ein Nikolaus kennt den Alltag aller Kinder auch ohne Eltern-Info: Den Eltern gehorchen, die Spielsachen aufräumen und nicht so viel streiten - das passt immer.

Aber falsch gedacht: In dieser Familie hatte die antiautoritäre Erziehung Einzug gehalten. Die Eltern schlugen vor, die Missetaten aus dem goldenen Buch mit den Kindern gleichberechtigt zu diskutieren, und zwar alle gemeinsam!

Dass der Hl. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht dabei ordentlich ins Schwitzen kam, ist verständlich. Also schnell die Geschenke aus dem Sack und nix wie weg!

Aber was rollte da ganz am Schluss aus dem Sack und über den Teppich vor die Füße der Kinder? Der geopferte Schnulli von Bubi vom vorigen Haus!

Ein fatales Missgeschick, denn die Kinder hier waren erst frisch vom kindlichen Seelentröster entwöhnt worden!

Kurz: Für diesen Auftritt gab es in dem Haus keine Gage.

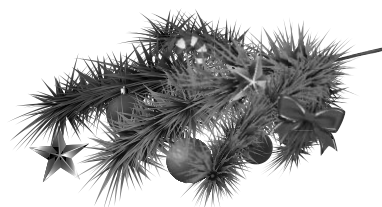
Zum nächsten Einsatz ging es ans Ende des Dorfes, auf eine Anhöhe. Die gesamte Familie wartete dort auf das große Ereignis: Großeltern, Eltern und drei Kinder. Nicht nur die Kinder, auch Oma und Opa sagten stolz auswendig gelernte Gedichte aus ihrer eigenen Schulzeit auf. Der Opa versprach sogar, mit dem Rauchen auf zu hören, aber nur, wenn Oma von den Kaffeefahrten keine Schnäppchen mehr nach Hause bringe. Am Schluss wurde der Nikolaus mit allen Versprechungen herzlich verabschiedet. Die Kinder standen noch unter der Haustüre und winkten, als auf dem Weg zum Auto ein heftiger Windstoß dem Bischof die Mitra samt Bart wegriss. Der Hl. Nikolaus stand plötzlich ohne Bart und ohne Mitra, dafür aber mit langen schwarzen Zöpfen da!

Die Kinder wurden flugs in die Wohnung gezogen, die Mitra konnte wieder eingefangen werden. Aber der patriarchalische Bart war weg. Und wer findet nachts einen schneeweißen Bart im weißen Schnee?

Eine dumme Situation, es standen ja noch weitere Besuche an. Aber ein bartloser Nikolaus mit einem Mädchengesicht? Unmöglich.

Die Rettung kam von unserem Ortsfriseur, er legte spontan Nachtstunden ein und zauberte aus einer alten Perücke mit viel weißem Puder einen gewaltigen Ersatzbart. Dass der Nikolaus dann im weiteren Verlauf bei jedem Satz einen Hustenanfall bekam, wurde von den Kindern wohl seinem greisen Alter zugeschrieben. Und wie man später hörte, wurde trotz all dieser peinlichen Missgeschicke, kein Glaube an der Echtheit des Heiligen Nikolaus erschüttert.

Marita Künzelmann





Adventsandacht mit unseren Seniorinnen und Senioren - Balsam für die Seele

Am 30. November sind wir in St. Martin zusammengekommen, um mit unseren Seniorinnen und Senioren eine Adventsandacht zu feiern.

Trotz des unwirtlichen Wetters haben sehr viele unserer Seniorinnen und Senioren die Adventsandacht mit uns gefeiert. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Diese gemeinsam gefeierte Adventsandacht hat uns eine Stunde der inneren Einkehr und des inneren Friedens geschenkt. Dazu beigetragen haben auch die einfühlsamen Worte von Elfriede Link gleich zu Beginn. Pater Johannes-Baptist hat mit uns diese Andacht gefeiert und wir durften seine Worte in uns aufnehmen und uns an seinem Gesang erfreuen. Die Klänge der Gitarrengruppe unter der Leitung von Rosi Felder und der wunderschöne Gesang von Susanne Nestel, auch zusammen mit Pater Johannes-Baptist, waren Balsam für die Seele.

Die Adventsandacht hatte das Motto „Türen“. Dazu passte die Geschichte vom reichen Mann, der, nachdem er das Lied „Macht hoch die Tür“ gehört hatte, die Tür, die er verschlossen hatte, wieder aufgesperrt hat.

Da am Schluss die Besucher der Andacht noch still auf ihren Plätzen verharrten, bat Elfriede Link die Gitarrengruppe, noch ein Musikstück zu spielen.



So konnten wir den „Andachtsjodler“ auf uns wirken lassen und die Innigkeit dieses Musikstücks spüren.

Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr mit unseren Seniorinnen und Senioren wieder zusammen sein können und sie bei unseren Seniorennachmittagen mit Kaffee und Kuchen bewirten können. Auch auf die Spielenachmittage freuen wir uns sehr - auch wenn wir uns noch etwas gedulden müssen.

Marlies Keßler für das Seniorenteam

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Im Landkreis Biberach ist die Alarmstufe in Kraft getreten, es gilt die 2G+ Regel - Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit - alle nicht-immunisierte Teilnehmende können an den Kursen nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maske (je nach Kurs) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Dienstag, 07.12.2021 verschiebt sich auf 18. Januar 2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteropfingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf

Donnerstag, 09.12.2021 verschiebt sich auf 20. Januar 2022

Wirbelsäulengymnastik am Abend im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 18:00 - 18:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteropfingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf

Mittwoch, 15.12.2021

ONLINE: Power Point für Onlineveranstaltungen (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19:00 - 20:30 Uhr, 16:00 Euro

ONLINE- Yin-Yoga in Kombination mit ätherischen Ölen

Nimm dir Zeit für dich und erlebe eine tiefgreifende und sanfte Yogapraxis. Im Yin Yoga werden die Asanas (Positionen) länger und ohne Kraftanstrengung gehalten. Dadurch wird das Faszienewebe (das tiefer gelegene Bindegewebe) gedehnt, Verklebungen können gelöst werden. Der Körper kann sich entspannen und die Gedanken können zur Ruhe kommen. Die Wirkung der Stunde wird durch den Einsatz ätherischer Öle zusätzlich gestärkt. Untersuchungen haben gezeigt, dass ätherische Öle - wie auch beim Yoga - physische und emotionale Vorteile bieten. Beendet wird die Stunde mit einer geführten Meditation. Der Kurs beginnt immer mit einem Theorieteil von 15 Minuten. Pro Abend steht immer ein Thema-passend mit einem ätherischen Öl im Vordergrund. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung den/m Teilnehmer*innen von der Kursleiterin direkt per Post zugeschickt. Der Zoom-Link erfolgt vorab per Mail. Für die Teilnahme benötigt es ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet, etc.), eine Matte und eine Decke und/oder Kissen. Kursbeginn: **Donnerstag, 20.01.2022, 18:15 - 19:30 Uhr, 4 Termine, 35 Euro**

Noch kein Weihnachtsgeschenk? Wir stellen Ihnen gerne noch Geschenkgutscheine aus !



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Ilser:
www.se-rot-illser.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Ilser Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schälé

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusInKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 12. – 18. Dez 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls – eine Geschichte zum Nachdenken...

Es war einmal ein kleiner Fisch, der schwamm zu seiner Mutter und fragte: „Mama, was ist dieses Wasser, von dem ich so viel höre?“ Seine Mutter antwortete: „Du dummer kleiner Fisch. Wasser ist um dich herum und in dir und schenkt dir Leben.“

Und es war einmal ein kleiner Bär, der tapste zu seiner Mutter und fragte: „Mama, was ist diese Luft, von der ich so viel höre?“

„Du dummer kleiner Bär“, antwortete die Mutter. „Luft ist um dich herum und in dir und schenkt dir Leben.“ Und es war einmal ein kleiner Junge, der kam zu seiner Mutter und fragte: „Mama, was ist dieser Gott, von dem ich so viel höre?“....

Gottesdienstordnung SE Rot-Ilser

Freitag, 10. Dezember – Unsere Liebe Frau von Loreto

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr **St.Joh** Auszeit für die Seele - Adventszauber

Samstag, 11. Dezember – Hl. Damasus I., Papst

16.00 Uhr Rot Beichte in der Sakristei mit Pfr. Notz

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse – Rorate mitgestaltet vom „FrauenTREFFpunkt“

(Jahrtagsmesse f. Martha Brugger, wir gedenken auch Josef u. Salva Brugger, Maria u. Kaspar Reichert u. verst. Angeh.)

Sonntag, 12. Dezember – 3. Adventssonntag Gaudete

09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier

Die Landjugend bietet nach dem Gottesdienst „Weihnachtsbredla“ zum Kauf an. Bitte unterstützen Sie diese Aktion.

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Gebhard Rau, wir gedenken auch Walburga, Konstantin u. Paula Rau, Karl Schmidberger u. verst. Angeh., Verst. d. Fam. Sauter, Josef u. Theresia Geßler)

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. d. Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch Siegfried Fakler, Josefine u. Gotthard Fakler, Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., Josefa u. Josef Villing, Maria Ziesel und aller armen Seelen)

10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier

11.30 Uhr Berk Taufe von Lara Marie Schneider u. Alena Kohler

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Montag, 13. Dezember – Hl. Odilia Äbtissin, Hl. Luzia, Märtyrin

19.00 Uhr Rot Lobpreis und Anbetung

Dienstag, 14. Dezember – Johannes vom Kreuz, Ordenspriester

07.40 Uhr Tann Schülertagesdienst

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Rot Rorate zu Ehren der hl. Odilia (f. Pfr. Günter Hütter, wir gedenken auch Bernhard u. Lotte Kunz, Hildegard Angele, Karl Krattenmacher, Otto Peter u. aller armen Seelen)

Mittwoch, 15. Dezember – Sel. Carlo Steeb, Priester

07.40 Uhr Berk Schülertagesdienst

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

Donnerstag, 16. Dezember – O Sapientia – O Weisheit

Ab heute wird täglich um 15.00 Uhr zu den O-Antiphonen geläutet

07.30 Uhr Rot Schülertagesdienst

09.00 Uhr Tann Mütter beten für ihre Kinder

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Pfr. Günter Hütter)

Freitag, 17. Dezember – O Adonai – O starker Gott

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. die armen Seelen)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 18. Dezember – O radix jesse – O Wurzel Jesse

06.30 Uhr Tann Rorate-Andacht

16.00 Uhr Tann Beichte in der Sakristei mit Pfr. Gordon

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse – Rorate

Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag – O clavis David – O Schlüssel Davids

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Wilfried u. Ingrid Hofstetter, wir gedenken auch Hans u. Ewald Hofstetter, Pater Ulrich Kloos, Maria u. Sieg-



		<i>fried Wurm, Franz u. Heide Wurm, Brunhilde u. Albert Hammer)</i>
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Max u. Nicole Angele)
10.15 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Maria Angele, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz)
10.15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Maria u. Otto Peter, wir gedenken auch Konrad Föhr, Maria u. Erwin Krattenmacher, Elisabeth Gaibler, Bruno Welte, Franz u. Jakobine Schad, Pfr. Günter Hütter)
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie
19.00 Uhr	Berk	Bußgottesdienst

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 12.12.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Michael Wiest - Lukas Imhof
Klara Aumann - Regina Spethling



Dienstag, 14.12.

07.40 Uhr Schülermesse

Klara Dietrich - Leonie Schirmer

Sonntag, 19.12.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Silke Auman - Ronja Maunz
Klara Rehm - Katharina Stütze

Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Abstandsregel von 1,5 Metern gilt weiterhin. Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkel) und in Seitenlinie (Geschwister und deren Nachkommen) werden nicht getrennt.
- Es muss im Gottesdienst eine sog. medizinische Maske getragen werden.
- Gemeindegesang (mit Maske) ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr, jedoch gilt weiterhin die Teilnehmererfassung. Für die Teilnehmererfassung sind die Angehörigen verantwortlich. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt weiterhin das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Informationen

Weihnachtsgottesdienste - Platzvergabe

Weihnachten naht ...

... und Corona wirft auch in diesem Jahr einen Schatten auf unsere Weihnachtsgottesdienste.

Wir müssen in diesem Jahr leider wieder den Zugang zu den Gottesdiensten regeln.

Unser Ziel ist eine möglichst optimale Nutzung der möglichen Plätze in unserer Pfarrkirche und so möglichst vielen Gläubigen den Besuch der Weihnachtsgottesdienste zu ermöglichen. Es werden nur eventuelle Restkarten in der Kirche ausgelegt. Wir werden vielmehr - **wie im vergangenen Jahr** - über eine Platzvergabe - ähnlich einem Kartenvorverkauf - in unserem Gemeindehaus Ihre Platzreservierung für die Weihnachtsgottesdienste entgegennehmen.

Die **Platzreservierung** ist zu folgenden Zeiten - im Gemeindehaus - möglich:

Freitag, 17.12.2021, von 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 18.12.2021, von 15.00 bis 17.00 Uhr

Nehmen Sie bitte dieses Angebot wahr.

Nur mit einem reservierten Platz besteht die Möglichkeit des Gottesdienstbesuches an den Weihnachtstagen.



Nikolausbesuche

Der Heilige Nikolaus und Knecht Ruprecht bedanken sich für die freundlichen Einladungen bei so vielen Familien. Die Spenden geben wir in diesem Jahr wieder an das Kinderhospiz St. Nikolaus weiter.

Zum Gedenken an Pfarrer i. R. Günter Hütter

Am 2.12. verstarb im Krankenhaus Memmingen im Alter von 80 Jahren Pfarrer i.R. Günter Hütter. Pfarrer Hütter war von 1983 bis 2003 Pfarrer in Tannheim. 10 Jahre lang war er von 1992-2002 Dekan des damaligen Dekanates Ochsenhausen. Ab dem Jahr 2003 stand er in den Gemeinden Rot, Tannheim, Haslach und Ellwangen als Pfarrvikar im seelsorglichen Dienst. Auch nach seiner Pensionierung im Jahr 2007 war Pfarrer Hütter gerne bereit, an Sonn- und Feiertagen in den Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit Gottesdienste zu übernehmen. Seine präzisen und theologisch fundierten Predigten werden vielen Gläubigen in guter Erinnerung sein. So sind wir Pfarrer Hütter zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken in dankbarer Erinnerung behalten. Da aufgrund der Pandemie die Trauerfeierlichkeiten in Tannheim nur in begrenztem Rahmen möglich waren, werden wir in den vier übrigen Gemeinden jeweils mit einer Mess-Intention seiner gedenken:

Rot: Di, 14.12. 19.00 Uhr

Berkheim: Do, 16.12., 19.00 Uhr

Ellwangen: So, 19.12., 10.15 Uhr

Haslach: Mi, 22.12., 9.00 Uhr

Möge er bei Gott ewigen Frieden finden!

Elisabeth Uhrebein und P. Johannes-Baptist im Namen des Gemeinsamen Ausschusses der SE

Pfarrbüro Rot u. Berkheim

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros am 9.12. nicht besetzt sind.

Info Platzkarten

Für die Weihnachtsgottesdienste gibt es wieder Platzkarten, die ab Samstag, 18.12., 14.00 Uhr, in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegen.

In Tannheim werden die Platzkarten am Freitag, 17.12. und Samstag, 18.12. im Kirchengemeindehaus ausgegeben. Nähere Infos im nächsten Blättle.

Hauskommunion vor Weihnachten

Wenn Sie die Hauskommunion vor dem Weihnachtsfest empfangen möchten und nicht zu den regelmäßig besuchten Gemeindegliedern gehören, dann melden Sie sich doch bitte bis Donnerstag, 9. Dezember im Pfarrbüro Rot, Tel. 08395 - 936990. Gerne können Sie auch die Hl. Kommunion selber Ihren kranken oder älteren Angehörigen vom Gottesdienst mit nach Hause nehmen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich gerne bei P. Johannes.

Rorate zu Ehren der Hl. Ottilia

Das Patrozinium der Zeller Kapelle St. Ottilia feiern wir mit einem Rorate zu Ehren der Heiligen Ottilia am Dienstag, 14.12. in der Klosterkirche St. Verena. Besondere Einladung an alle Zeller!

2. Auszeit für die Seele - Adventszauber

Warten!

Auf den Weg machen...

Herzliche Einladung zu unserer zweiten „kleinen Auszeit“ mit Liedern für die Seele, Gebete und Impulsen

Am Freitag, 10.12.21 um 19 Uhr **in St. Johann.**

(nicht in Spindelwag!)

Das Auszeit-Team

Klosterzeitung - Kloster Roggenburg

In den Kirchen unserer SE liegt die neue Klosterzeitung meiner Klostergemeinschaft zum Mitnehmen aus. Bedienen Sie sich gerne!

P. Johannes-Baptist



Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Ilser

Taufe feiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 09. Januar 2022, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 16. Januar 2022, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 30. Januar 2022, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 06. Februar 2022, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 13. Februar 2022, 11.30 Uhr in Berkheim (bereits belegt)

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Trauercafé der Seelsorgeeinheit Rot-Ilser

Das Team des „Trauercafés“ der Seelsorgeeinheit Rot-Ilser wurde im Gottesdienst zum 1. Advent in der Pfarrkirche Tannheim vorgestellt und ausgesendet. Im künftigen Trauercafé soll ein Rahmen geboten werden, in dem trauernde Angehörige Zeit für sich, Zeit für Trost, Zeit für Gespräch und Austausch finden können. Es wird einen Rahmen geben mit Begrüßung, Gedanken, kleinen Geschichten, Impulsen und mit Kaffee, Tee und Kuchen und Zeit für offene Gespräche untereinander. Wichtig zu wissen ist dabei, dass es für nichts ein Muss gibt. Jede und Jeder darf so kommen, wie sie oder er ist. Das erste Angebot „Trauercafé“ findet am Dienstag, 21. Dezember, 15 Uhr im Kirchengemeindehaus Tannheim (neben dem Pfarrhaus, Hauptstraße 8) statt. Gerade in dieser intensiven Zeit vor Weihnachten spielen die Gefühle oft Achterbahn mit uns. Gerade da scheint überall heile Welt zu sein, idyllische Familien, Glückseligkeit... und bei mir als trauernder Mensch? Gerade da ist es gut, nicht allein zu sein.

Aus organisatorischen Gründen müssen wir um eine Voranmeldung bitten. Melden Sie sich bis bitte spätestens Montag, 20. Dezember bei: Pfarrer Gordon Asare: 08395/ 9369916 oder Susanne Nestel: Mobil: 0151-25 22 25 58 od. 08331/ 49 45 97 (Festnetz) Wenn Sie nicht mobil sind, aber gerne kommen möchten, dann sagen Sie das bitte bei der Anmeldung. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (2G).

Hinweise und Einladung zu den Bußgottesdiensten und Beichtgelegenheiten im Advent

Bußgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit Rot-Ilser:

Berkheim: Sonntag, 19. Dezember, 19.00 Uhr

Rot: Dienstag, 21. Dezember, 19.00 Uhr

Ellwangen: Mittwoch, 22. Dezember, 19.00 Uhr

Beichtgelegenheiten:

Rot: Samstag, 11. Dezember, 16.00 - 17.00 Uhr Beichte in der Sakristei bei Pfr. Notz.

Tannheim: Samstag, 18. Dezember, 16.00 - 17.00 Uhr Beichte in der Sakristei bei Pfr. Gordon.

Sie können auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Selbstverständlich können Sie auch die Angebote und Beichtzeiten der umliegenden Gemeinden wahrnehmen, wie z.B. in

- *Bad Wurzach, Gottesberg*

Im Sprechzimmer nach Anmeldung und Terminvereinbarung.

Tel. 07564-94892-0

- *Maria Steinbach*

Dienstag von 9.25 - 9.55 Uhr,

Freitag von 8.25 - 8.55 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten bitte telefonisch einen Termin zu vereinbaren: 08394-9258010



25 Jahre Radio Horeb

Am 8. Dez. 1996 ging radio horeb zum ersten Mal europaweit über Satellit auf Sendung. Seitdem wuchs das Radio – vom Saatkorn zum Baum. Ein Radio, das von über 1000 Ehrenamtlichen mitgetragen wird – so etwas ist einzigartig: radio

horeb lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Hörerfamilie und den Spenden der Hörer. Täglich live ab 6 Uhr bis 22 Uhr; es ist

für jeden etwas dabei. Unser Programm ist generationsübergreifend ausgerichtet und wendet sich an Jung und Alt.

Am besten auf DAB+ oder mit radio horeb App zu hören. Das Monatsprogramm und ein Faltblatt zu „25 Jahre radio horeb“ liegt in fast allen Kirchen im Schriftenstand aus. Am 11. und 12.12. gibt es besondere Sendungen zum Jubiläum „25 Jahre radio horeb“.

Haben Sie Fragen, rufen Sie an: Tel: 07354-935286

Rupert Stuber, ehrenamtliches Mitglied von „radio horeb

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Friedemann Glaser vom Evang. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig. Sie erreichen ihn unter der Tel.-Nr. 07563 / 2408.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Neue Gottesdienstbestimmungen ab 2. Advent

In Baden-Württemberg gilt inzwischen die „Alarmstufe 2“, weil es immer mehr Infizierte mit dem Corona-Virus gibt. Das hat auch Folgen für den Gottesdienst: Der Oberkirchenrat hat die Kirchengemeinden angewiesen, dass es ab 2. Advent keinen Gemeindegesang mehr im Gottesdienst geben darf. Weiter muss während des ganzen Gottesdienstes eine Maske getragen werden. Außerdem ist strikt auf einen Abstand von 2 Metern zu achten, ausgenommen Personen, die in einem Hausstand leben. Die Liturgie wird verkürzt. Ein Gottesdienst soll nicht länger als 35 Minuten dauern. Insgesamt gilt für das Gemeindeleben, dass jede Form von Präsenzveranstaltungen vermieden werden soll, die nicht unbedingt notwendig ist. Die Bestimmungen gelten, bis sich das Infektionsgeschehen wieder deutlich abgeschwächt hat.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wochenspruch

„Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Jesaja 40, 3.10

Sonntag, 12. Dezember 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sonntag, 19. Dezember 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Stiehler, Aitrach

Bitte beachten: Wegen dem Infektionsgeschehen findet der Gottesdienst am 12.12.21 im Evang. Gemeindehaus (größeres Platzangebot) in Aitrach statt und nicht wie im Gemeindebrief angekündigt in Aichstetten.





VEREINSMITTEILUNGEN



Aktion: Jahreskonzert-Dahoim-Box

Leider kann auch dieses Jahr unser traditionelles Jahreskonzert am 18. Dezember 2021 wieder nicht stattfinden.

Damit ihr aber nicht ganz ohne einen schönen Konzertabend die vorweihnachtszeit genießen müsst, haben wir uns eine Kleinigkeit ausgedacht: „**Unsere Jahreskonzert-Dahoim-Box**“ für nur 15,- € Diese beinhaltet 1x Bier 0,33 l, 1x kl. Wein, 2 Paar Wienerle und **unsere exklusive CD „MVT - Die schönsten Titelaus den letzten 10 Jahren - live gespielt“**

Und so geht's:

1. Konzertbox bis Samstag 11.12.21 unter 0152-533 80 318 (Katja Danner) bestellen
2. Am Samstag 18.12. 2021 zwischen 11-13 Uhr von uns MusikerInnen nach Hause geliefert bekommen
3. Ein kleines Stück „Konzertgefühl“ dahoim genießen!

Wir wünschen Euch allen ein paar schöne Stunden mit dem Musikverein Tannheim e.V.

Musikverein Tannheim e.V.

JAHRESKONZERT DAHOIM-BOX

1. Konzertbox bestellen
 1x Bier 0,33 l
 1x Kl. Wein
 2 Paar Wienerle
 CD „MVT - Best of Jahreskonzert“

Bis Samstag 11.12.21
 unter 0152-533 80 318 (Katja Danner)

2. Nach Hause geliefert bekommen*

3. Ein kleines Stück „Konzertgefühl“ dahoim genießen!

Wir wünschen Ihnen ein paar schöne Stunden mit dem Musikverein Tannheim e.V.

*Lieferung im Gemeindegebiet Tannheim/Ilser

Am kommenden Sonntag (12.12. um 10:15 Uhr) wird eine kleine Besetzung des Musikvereins den Gottesdienst in der Tannheimer Kirche mitgestalten.

Kommen Sie vorbei und lauschen Sie den Blasmusik-Klängen. Wir freuen uns.



SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



Keine Punkte zum 2. Advent für Tannheim

Am zweiten Adventssonntag fand der letzte Spieltag der Hinrunde für die Damen des SV Tannheim in Käfertal statt. Mit dem Sieg gegen den TV Segnitz vergangene Woche brachte der SVT viel Selbstbewusstsein und Spielwitz in die erste Partie gegen Dennach mit - und startete gleich mit 4:0 in den ersten Satz. Vor allem die variablen Angaben und frechen Angriffe machten dem TSV zu schaffen.

Ab dem 6:3 holte Dennach jedoch auf, punktete 5x in Folge und gewann den Satz mit 9:11. Der zweite Satz begann wie ausgewechselt, Tannheim sah kein Land und konnte den Spielverlauf bis zum 5:11 nicht dominieren. Im dritten Satz gelang wieder ein besserer Einstieg, mit einer 6:2 Führung für den SVT. Einige Eigenfehler drehten jedoch den Satz, den Dennach sich dann mit 9:11 nicht mehr nehmen ließ.

Gegen den Ausrichter TV Käfertal begann der SVT wieder selbstbewusst mit einer 3:0 Führung. Allein die ersten Ballwechsel waren von Spannung und Kampfgeist geprägt, wie man es nur aus einem fünften Satz kennt. Die Käfertaler Damen versuchten Tannheim die Führung beständig zu nehmen, aber der SVT entschied unter viel Jubel den ersten Satz mit 11:9 für sich. Der zweite Satz begann erneut wie ausgewechselt. Der TVK drehte voll auf, Tannheim konnte kaum punkten, leistete sich einige Eigenfehler und verlor den Satz im Handumdrehen mit 3:11. Den dritten Satz gestalteten die Oberschwäbinnen geschmeidiger: bis zum 4:5 waren die beiden Teams gleichauf, dann gelang es jedoch dem TVK, sich zum 7:9 abzusetzen und den Satz mit 9:11 zu gewinnen. Leider dominierte der auch nicht im vierten Satz. Käfertal baute schnell eine 1:5 Führung aus. Tannheim konnte noch Kosmetik betreiben, verlor den Satz aber ebenfalls mit 4:11.

Auch wenn die Darstellung der Punktverläufe deutlich klingt, können die Damen mit diesem Spieltag sehr zufrieden sein. Absprachen und gegenseitige Hilfe wurden gleich und richtig umgesetzt, der Spielfluss war effizient und strategisch sowie von gutem Zusammenspiel geprägt. Auch vor diesem Hintergrund hätte sich die Mannschaft um ein oder zwei weitere Sätzchen gegen den TV Käfertal sehr gefreut. Die Damen des SVT werden am kommenden Spieltag gegen Calw und Gärtringen erneut versuchen, sich für ihre Arbeit mit Punkten zu belohnen.

Es spielten Simone Hummel, Jasmin Klang, Franziska Kohler, Sarah Reisch, Carolin Reisch, Carolin Seitz mit Unterstützung an der Seitenlinie von Katharina Hammer.





Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,
am kommenden Wochenende würde normal unser Winterprogramm starten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, haben wir uns dazu entschieden, das Tourenprogramm bis auf weiters auszusetzen. Wir wünschen euch allen ein frohes Weihnachtsfest und schöne Feiertage.

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Vorbereitungen und Planungen für das 11. Kräuterfest Ochsenhausen ® in 2022

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. ist nach dem coronabedingtem Ausfall des Kräuterfestes in den Jahren 2020 und 2021 dabei, die Vorbereitung eines Kräuterfest Ochsenhausen ® im Jahre 2022 sowie eines oberschwäbischen Biomarktes im Jahre 2022 voranzutreiben.

Nachdem die letzten vertraglichen Schritte geklärt worden sind werden die Informationen und Anmeldeunterlagen für diese großartigen Feste in Ochsenhausen auf der Homepage des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. veröffentlicht.

Folgende Angaben sind für 2022 relevant :

Samstag 04.06.2022

10 - 17 Uhr Konventgarten
Kräuterfest Ochsenhausen ®

Samstag 08.10.2022

10 - 17 Uhr Klostergarten
Oberschwäbischer Biomarkt

Ca. 2000 Besucher waren beim ersten Biomarkt in 2021 zugegen und es waren weit über 40 Aussteller aus dem BIO-Umfeld. Dazu schreibt die Schwäbische Zeitung:

https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-biberach/ochsenhausen_artikel,-biomarkt-in-ochsenhausen-lockt-viele-besucher-an-_arid,11421515.html

Ca. 5000 Besucher waren beim 10. Kräuterfest Ochsenhausen ® in 2019 und es waren damals über 70 Aussteller.

Hier der Bericht des Kneipp-Bundes:

https://www.kneippbund.de/fileadmin/user_upload/kneipp-bund/dokumente/kneipp-intern/2019/06/Ochsenhausen_Kraeuterfest_2019_Bericht.pdf

Anfragen zwecks weiterer Informationen und auch bezüglich einer Teilnahme von Ausstellern an einem dieser großartigen Märkte können gerne an den Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. gerichtet werden.

Alle nötigen Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

E-Mail: kneippochsenhausen@yahoo.com

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe - Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 - 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vk@landvolk.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater
(Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“

Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar

17:00 Uhr Ende

Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ - Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin, am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr**

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt und Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,

E-Mail: vk@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66,

Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 30.01 - 05.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. - 23.03.2022. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Schneeflöcklein

Schneeflöcklein, liebs Flöcklein,
Setz dich auf mein Röcklein.

Setz dich auf das Dächlein

Und aufs kleine Bächlein.





Schneeflöcklein, liebs Flöcklein,
Setz dich auf mein Näslein,
Setz dich auf das Tännlein,
Morgen soll alles weiss sein.
(© Beat Jan)



Die Bücherei ist von Fr. 24. Dezember 2021 bis
Fr. 07. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da!



Auch während der Ferien können Sie bei unserer ONLEIHE und bei unserem Filmportal FILMFRIEND weiterhin ausleihen: 24 Stunden täglich, auch an den Feiertagen!

Denken Sie bitte auch daran: Ab dem Jahresbeginn ist für jede Art von Ausleihe die **Jahresgebühr in Höhe von 7 Euro** fällig.

Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!) für 2022 auch auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach überweisen. Dann können Sie unsere ONLEIHE und das Filmportal FILMFRIEND im neuen Jahr nutzen.

(Roter Bücherei, IBAN DE05654500700000644105, BIC SBCRDE66XXX).

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich, www.filmfreund.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl, E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-0

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Neuer Chefarzt im Biberacher Klinikum

Mit Dr. Max Thiemann erhält die Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie eine neue Leitung

Die Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie wird ab dem 1. Januar 2022 von Dr. Max Thiemann chefarztlich geleitet, der nach 7 Jahren vom Helios Klinikum in Berlin-Buch nach Biberach wechselt. Das chirurgische Leistungsspektrum am Biberacher Klinikum wird Dr. Thiemann künftig in gewohnter Qualität fortführen und perspektivisch weiter ausbauen.

Die Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Sana Klinikum ist seit vielen Jahren Anlaufstelle für Patienten mit arteriellen oder venösen Gefäßerkrankungen im Landkreis. Zudem werden hier Notfallpatienten mit akuten Durchblutungsstörungen sowie Blutungen und Gefäßverletzungen nach einem Unfall kompetent versorgt. Im Bereich der Diagnostik ist die Klinik dabei seit dem Umzug auf den Biberacher Gesundheitscampus am Hauderboschen mit einem erneuerten radiologischen Gerätepark ausgestattet, der unter anderem auch über ein Zwei-Ebenen-Angiographie-Gerät der neuesten Generation verfügt. Dieses ermög-

licht die gleichzeitige Abbildung von Blutgefäßen aus jeweils zwei Blickrichtungen, wodurch unter anderem bereits kleinste Gefäßveränderungen am Kopf und im Gehirn, aber auch in anderen Körperregionen, sowie feine anatomische Details sichtbar gemacht werden können. Schlaganfällen kann so wirksam vorgebeugt werden. Darüber hinaus lassen sich auch Aneurysmen, also Gefäßausstülpungen, plastisch darstellen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Behandlungsstrategie aus: Diagnosen werden noch genauer, Gefäßeingriffe noch sicherer.

Ab 1. Januar 2022 übernimmt Dr. Max Thiemann, Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie mit einer Weiterbildung zum von der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG) anerkannten endovaskulären Chirurgen, die chefarztliche Leitung des Fachbereichs im neuen Sana Klinikum Landkreis Biberach. Der 45-jährige gebürtige Freiburger war zuletzt seit 2015 als Oberarzt in der Gefäßchirurgie am Helios Klinikum in Berlin-Buch tätig. Durch seine langjährige Berufserfahrung im gesamten gefäßchirurgischen Spektrum verfügt Thiemann nicht nur über eine umfangreiche fachliche Kompetenz, sondern ist auch mit dem breiten Aufgabenspektrum, welches die Position mit sich bringt, bestens vertraut. Der Schwerpunkt des Gefäßchirurgen liegt dabei in der minimalinvasiven Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen sowie in der autologen Rekonstruktion. Dies bedeutet, dass vorwiegend körpereigenes beziehungsweise nicht synthetisches Material zur Wiederherstellung der Durchblutung verwendet wird. Zur Vorbeugung von Schlaganfällen sowie Aneurysmarupturen, die häufig ohne Vorwarnung auftreten, plant Dr. Thiemann zudem, künftig auch Screeninguntersuchungen zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen und Carotisstenosen, sprich Verengungen der inneren Halsschlagadern, in Biberach anzubieten.

„Ich freue mich, den Menschen im Landkreis Biberach weiterhin eine qualitativ hochwertige, heimatnahe gefäßmedizinische Versorgung anbieten zu können. Besonders wichtig ist mir dabei, individuelle, auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Therapiekonzepte zu entwickeln. Dafür stehen in Biberach alle diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Verfügung. Gleichzeitig liegt es mir am Herzen, eine für alle Berufsgruppen angenehme und fördernde Arbeitsatmosphäre zu schaffen“, so Dr. Thiemann. Auch auf die Arbeit im Klinikneubau freut sich der Mediziner: „Das neue Klinikum in Biberach bietet aufgrund der kurzen Wege und der hervorragenden apparativen Ausstattung alle Möglichkeiten, eine moderne und minimalinvasive Gefäßmedizin auf hohem Niveau auszuüben. Mit großer Vorfreude sehe ich auch der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem fachlichen Austausch mit den Kollegen im Klinikum sowie den Ärzten in den Praxen im Landkreis entgegen.“

Dass der erfahrene Gefäßchirurg beste Voraussetzungen mit nach Biberach bringt, davon ist auch Sana-Geschäftsführerin Beate Jörßen überzeugt. „Ich freue mich, dass wir mit Dr. Thiemann einen qualifizierten Chirurgen mit umfangreicher Expertise für unser Klinikum und unsere Patientinnen und Patienten gewinnen konnten, der unser gefäßchirurgisches Leistungsspektrum mit neuen Impulsen weiter voranbringen wird.“

Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/biberach sowie telefonisch unter 07351 55-7700 erhältlich.

Sana MVZ erweitert das Testangebot im Landkreis

Ab dem 6. Dezember 2021 bietet das Sana MVZ täglich kostenfreie Corona-Schnelltests in Biberach an

Zusätzlich zum neu eröffneten Bürgertestzentrum in der Laupheimer Chirurgischen MVZ Praxis richtet nun auch die Sana MVZ Stadt Biberach GmbH eine eigene Teststation ein. So haben ab Montag, den 6. Dezember 2021, Interessenten künftig auch in Biberach in den Räumlichkeiten des Sana Klinikums die Möglichkeit, kostenfreie Antigen-Schnelltests gemäß der aktuellen Coronavirus-Testverordnung durchführen zu lassen.

Am vergangenen Sonntag wurde bereits als Reaktion auf die stark steigenden Inzidenzen und die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg eine erste Teststation der Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH errichtet. Das Bürgertestzentrum, welches in der Chirurgischen MVZ Praxis im Laupheimer Ärztehaus



verortet ist, bietet seit vergangenem Wochenende jeden Samstag und Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr kostenfreie Schnelltests an und verzeichnete bereits am Eröffnungstag eine hohe Nachfrage: „Nachdem das neu eingerichtete Testangebot am Standort Laupheim durchweg positiv aufgenommen wurde sowie angesichts der dynamischen Lage im Landkreis, war es uns wichtig, auch in Biberach ein entsprechendes Testzentrum aufzubauen“, erklärt Timo Ganter, Geschäftsführer der Sana MVZ Stadt Biberach GmbH. Ab Montag, dem 6. Dezember 2021, haben somit Interessierte auch in Biberach die Möglichkeit, täglich von 5.30 bis 17.30 Uhr kostenlose Antigen-Schnelltests zur Erkennung einer Corona-Infektion durchführen zu lassen. Das neue Biberacher Testzentrum befindet sich im Biberacher Zentralkrankenhaus und ist über einen gesonderten Eingang erreichbar.

Das regelmäßige Testen stellt in Zeiten mit steigenden Inzidenzzahlen neben dem Impfen ein wichtiges Mittel zur Eindämmung der Corona-Pandemie dar und dient zur schnellen Aufdeckung von möglichen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Um die Mitarbeiter und Patienten im Biberacher Klinikum vor möglichen Infektionen zu schützen, wird Allen vor dem Betreten des Zentralkrankenhauses unabhängig des Geimpft- oder Genesenen-Status die Durchführung eines kostenlosen Antigentests dringend empfohlen. „Vor allem unsere ambulanten Patienten sowie die Patienten unserer Partner auf dem Gesundheitscampus profitieren hier von den kurzen Wegen und können innerhalb kürzester Zeit ihr Testergebnis abholen, wobei das Angebot selbstverständlich auch für interessierte Bürger täglich kostenfrei zur Verfügung steht.“

Eine vorherige Anmeldung zu den Tests in Laupheim und Biberach ist nicht notwendig. Interessenten werden gebeten, den Personalausweis zum Test mitzubringen. Das Testergebnis steht nach circa 15 Minuten zur Verfügung und wird vor Ort schriftlich für eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden bescheinigt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die symptomfrei sind. Wenn Symptome wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Atemnot oder ein eingeschränkter Geruchs- und Geschmackssinn bestehen, sollte unter der Woche der Hausarzt und am Wochenende die KV-Notfallpraxis unter der Rufnummer 116 117 kontaktiert werden.

Aufgrund der starken Nachfrage erweitert das Sana MVZ sein Angebot und bietet nun auch am Standort Laupheim täglich kostenlose Antigen-Schnelltests zur Erkennung einer Corona-Infektion an. Das Laupheimer Testzentrum befindet sich in der Chirurgischen Praxis im 1. Stock des Ärztehauses und ist werktags von 18.30 bis 20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Zugang ist ausschließlich über die Eugen-Bolz-Straße 1 möglich. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Zu dem Test sollte die Krankenversicherungskarte sowie der Personalausweis mitgebracht werden. Das Testergebnis steht nach circa 15 Minuten zur Verfügung und wird vor Ort schriftlich für eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden bescheinigt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die symptomfrei sind. Wenn Symptome wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Atemnot oder ein eingeschränkter Geruchs- und Geschmackssinn bestehen, sollte unter der Woche der Hausarzt und am Wochenende die KV-Notfallpraxis unter der Rufnummer 116 117 kontaktiert werden.

Testzentrum Biberach

Sana Klinikum Landkreis Biberach | Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Bis zum 12. Dezember: Veranstaltungsraum 1 (EG)

Ab dem 13. Dezember: Klinikapelle (EG)

Montag bis Sonntag, 5.30 – 17.30 Uhr

Testzentrum Laupheim

Chirurgische MVZ Praxis | Eugen-Bolz-Straße 1 (1.OG) | 88471 Laupheim

Montag bis Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr

Samstag bis Sonntag, 9.00 – 18.00 Uhr

Caritas Biberach-Saulgau

Gesprächskreise für pflegende Angehörige im Dezember nur online

Gerade im Dezember genießen viele pflegende Angehörige die Gemeinschaft im Advent als wärmenden Lichtblick. Derzeit sind Treffen vor Ort mit Adventsgeschichten und gemeinsamem Singen von Adventsliedern nicht möglich. Wegen der Inzidenzrate im Landkreis wollen die Verantwortlichen die pflegenden Angehörigen nicht dem Risiko einer Ansteckung aussetzen.

Trotzdem möchten sie die möglichen Wege der Solidarität auf Abstand nutzen und laden herzlich zu einem Onlinetreffen am Mittwoch, den 15. Dezember von 18:00 - 19:00 Uhr ein. Wer sich per Telefon oder E-Mail meldet, bekommt die Zugangsdaten zugeschickt für sein Laptop, Tablet oder Smartphone. Die Angehörigen können beim Treffen miteinander Gedichte oder Geschichten teilen. Falls man nicht online teilnehmen kann, freuen sich die Verantwortlichen auch über telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Niemand soll allein bleiben!

Wichtige Informationen finden Angehörige unter www.basisversorgung-biberach.de.

Anmeldung oder Fragen gerne bei: Irene Richter Tel. 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de, Karl-Heinrich Gils Tel. 07351 150250 gils@diakonie-biberach.de; Daniela Wiedemann 07351 8095190, wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de und Simone Weber Tel. 07371 9320-27 weber@sozialstation-riedlingen.de

Energieagentur Ravensburg

In Baden-Württemberg kommt ab 2022 die Photovoltaik-Pflicht

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein.

Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den anderen Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen.

Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen.

-----Auf einen Blick-----

Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg

- Ab 1. Januar 2022:
 - o Neubau von Nichtwohngebäuden (Auslöser ist Einreichung Bauantrag)
 - o Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- Ab 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung

Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Donau-Iller c/o Energieagentur Ravensburg gGmbH, Telefon 0751 - 764 70 70 oder info@energieagentur-ravensburg.de und unter www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw

Eine ausführliche Pressemitteilung zum Thema finden Sie unter www.energieagentur-ravensburg.de/aktuelles

Netze BW

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl



wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden. www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Kurzarbeitergeld

Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen“. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Video-Konferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/Ulm unter jubadub.de zu finden.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch



Weihnachten steht vor der Tür!

Jetzt schon Ihre Weihnachtsanzeige buchen!



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050
Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

11./12. Dezember 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach,
Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 11. Dezember 2021 (ab 08:30 Uhr)

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41,
Tel. (07351) 18090

Sonntag, 12. Dezember 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 11. Dezember 2021 (ab 08:30 Uhr)

Adler-Apotheke, Memmingen, Kramerstr. 11,
Tel. (08331) 2822

Sonntag, 12. Dezember 2021 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8,
Tel. (08331) 2107

Hausärztin

Fr. Matyjaszyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 17. Dezember 2021

Papiertonne: Dienstag, 28. Dezember 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 29. Dezember 2021

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

ÄRZTE

Hausarztpraxis

Frau Dr. Uta-Maria Waldmann

Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 08395 - 1558

Weihnachtsurlaub

vom 23.12.2021 - 07.01.2022

Unsere Vertretung finden Sie auf dem Aushang an der Praxistür, auf dem Anrufbeantworter und auf www.praxis-rot.de

Dr. med. Peter Bühler

FA für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Dorfstraße 38/1 · 88430 Haslach

Telefon 08395 1210 · Telefax 08395 1215



**Wir machen Urlaub vom
20. Dezember bis 31. Dezember 2021**

Vertretung umliegende Ärzte Illertal

Außerhalb der Sprechzeiten, erreichen Sie den Notdienst unter der Telefonnummer: 116 117

**MFA Vollzeit/Teilzeit gesucht
Nähere Infos unter: www.dr-buehler.com**

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- | | |
|---|--------------------------------------|
| • Manuelle Therapie | • Krankengymnastik |
| • Manuelle Lymphdrainage | • Massage |
| • KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen | • Methode Dorn |
| • KG-Gerät / Sportphysiotherapie | • Fango - Heißluft - Kältebehandlung |
| • Behandlung von Kiefergelenksstörungen | • Elektrotherapie |
| | • Hausbesuche |

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tausendschöne Momente.
Endlich sind sie da.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim

Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim

08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de

www.gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr

Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare

Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo

Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Vorsorge ist Teamwork.

Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.
www.ksk-bc.de/vorsorge

**Weil's um mehr als
Geld geht.**



Kreissparkasse
Biberach